Mitglied Gruppe CDU/WBV
Ausschussvorsitzender Helmut Möhle
Stellv. Ausschussvorsitzende Katja Breuer

Mitglied SPD-Fraktion
Ausschussmitglied Detlef Schön

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial
Ausschussmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied FDP-Fraktion
Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte (fehlte entschuldigt)
Ausschussmitglied Christian Ressel (Vertretung)

Mitglied AfD-Fraktion
Grundmandat Mirco Danner (fehlte unentschuldigt)

Mitglied AfDW-Fraktion
Grundmandat Thorsten Moriße (fehlte unentschuldigt)

Dezernent
Stadtbaurat Oliver Leinert

vom Eigenbetrieb
Betriebsleiterin Simone Groh

Protokollführerin
Protokollführerin Heidi Manke

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschriften	
3.1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses GGS vom 13.12.2018	
3.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses GGS vom 07.02.2019	
3.3	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses GGS vom 07.03.2019	
4	Vorlagen an den Rat	
4.1	Grenzstraße Stadthalle / JadeZentrum	**106/2019**
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Förderzentrum Wilhelmshaven Warthestraße	

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Möhle**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in vorliegender Form festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses GGS vom 13.12.2018

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven vom 13.12.2018 wurde, mit einer Enthaltung von **Herrn Ressel**, **einstimmig genehmigt**.

Herr Schön erinnerte an den TOP 4.2 des Protokolls (Antrag der Gruppe GUS: Prüfauftrag Ankauf Elisenlust - 522/2018) und befürwortete den Wunsch, den Eigentümer der Elisenlust zwecks Klärung der Situation in den BGGS einzuladen, dies sei bisher noch nicht erfolgt.

Herr Leinert wies darauf hin, dass dies ein Thema des Bauausschusses sei, sprach sich aber dennoch für eine Einladung in den BGGS aus.

Der Ausschuss stimmte dem Vorgehen zu.

3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses GGS vom 07.02.2019

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven vom 07.02.2019 wurde, mit einer Enthaltung von **Herrn Ressel**, **einstimmig genehmigt**.

3.3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses GGS vom 07.03.2019

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven vom 07.03.2019 wurde, mit einer Enthaltung von **Herrn Ressel**, **einstimmig genehmigt**.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Grenzstraße Stadthalle / JadeZentrum **106/2019**

Herr Möhle berichtete, dass diese Vorlage bereits ausführlich im Ausschuss für Planen und Bauen (ABP) diskutiert wurde. Dennoch seien aus seiner Sicht folgende ungeklärte Sachverhalte als Fragestellungen an die Verwaltung zu richten:

- Wie stellen sich die Personalkapazitäten bei GGS in Hinblick auf den bautechnischen Ablauf der Maßnahme dar?
- Favorisiert wird ein Standort am BanterSeePark. Weshalb wird der derzeitige Standort nicht berücksichtigt?
- Im Gutachten vom Ahrens Grabenhorst wurde für den Neubau einer Stadthalle mit einem Kostenrahmen von 25 Mio. € und einer Kostensteigerung um jährlich 2,3 % kalkuliert. Warum wäre ein Neubau jetzt deutlich günstiger?

Herr Leinert erläuterte dazu, dass die Bindung der Personalkapazitäten von GGS vorab besprochen wurde. Die Planung wird, auf eigenen Wunsch, von GGS übernommen. Die Entscheidung über die Bauleitung stehe noch aus und wird Teil der Projektplanung sein.

Zur Frage des Standortes erläuterte **Herr Leinert**, dass am derzeitigen Standort zunächst abgewartet werden müsse, bis alle bestehenden Verträge mit den derzeitigen Nutzern ausgelaufen seien. Anschließend müsse komplett rückgebaut werden und erst dann könne mit einem Neubau begonnen werden. Diese Variante wäre sehr zeitintensiv und beinhalte die längste Projektphase. Der Vorteil eines neuen Standortes wäre der direkte Beginn eines Neubaus, während die alte Halle noch besteht.

Zu den nachgefragten Kosten erläuterte **Herr Leinert**, dass die Haustechnik mit 3.000 € pro m² einkalkuliert worden ist. Lediglich die Kosten für die Bühnentechnik seien nicht enthalten. Das Gutachten von Ahrens Grabenhorst hatte eine größere Halle vorgesehen. Ein Neubau am BanterSeePark sei die kostengünstigste Variante, da hierbei auch die Städtebaufördermittel für Außenanlagen und Parkplätze eigeworben werden können. Zudem kann bei einem Neubau an einem neuen Standort das alte Gebäude in die Vermarktung gehen.

Frau Groh wies darauf hin, dass bei einem Erhalt der Stadthalle am jetzigen Standort die Sanierung der gesamten Beleuchtungs- und Lüftungstechnik sowie den brandschutztechnischen Anlagen zwingend erforderlich wird und die Schließung der Stadthalle zum 31.12.2021 unumgänglich ist. Im Fall, dass die Stadthalle über den 31.12.20121 weiter betrieben werden soll, müsse noch in 2019 mit den Planungen einzelner Sanierungsmaßnahmen begonnen werden. Die Gesamtkosten für die zwingend anstehenden Maßnahmen belaufen sich nach derzeitigen Planungen auf insgesamt 19,3 Mio. €. Die Maßnahmen, die im Einzelnen in der Anlage der Beschlussvorlage aufgeführt und mit Kosten hinterlegt sind, sind aufgrund des altersbedingten Zustandes der technischen Anlagen umfangreich und würden sich bis ins Jahr 2024 erstrecken.

Herr Ressel trug den Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor. Dieser liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Der Ausschuss diskutierte eingehend und stimmte mit **2 x Ja**-Stimmen und **3 x Nein**-Stimmen **gegen** den Änderungsantrag und lehnte diesen somit ab.

Der Ausschuss stimmte mit **2 x Ja**-Stimmen, **1 x Nein**-Stimme und **2 x Enthaltung** mehrheitlich für die Beschlussvorlage.

Beschluss: **-mehrheitlich zugestimmt-**

Der Rat beschließt folgende Punkte:

1. Der Betrieb der Stadthalle im JadeZentrum wird aufgrund unwirtschaftlich hoher anstehender Sanierungsbedarfe zum 31.12.2021 eingestellt. Die WTF GmbH wird angewiesen, dies in der Veranstaltungsplanung zu berücksichtigen und geeignete Ausweichstandorte für Veranstaltungen zu prüfen.
2. GGS wird beauftragt, zusammen mit der WTF GmbH die erforderlichen Planungen in 2019 zu beginnen, um einen Neubau einer Veranstaltungshalle auf dem Gelände des Banter See Parks bis zum 1.Quartal 2024 zu ermöglichen.

3. GGS wird zusammen mit der WTF GmbH ein Fachgutachten erstellen, bzw. in Auftrag geben um die aktuell angedachte Größe für max. 2000 Personen (sitzend) oder max. 4.000 Personen (stehend) und die aktuell angedachte Ausrichtung der Nutzung für Messen, Kongresse und Musikveranstaltungen für die zu errichtende Veranstaltungshalle zu überprüfen.

4. Nach Erarbeitung eines Grobkonzeptes mit einem Grobkostenrahmen ist dies dem Rat und den Aufsichtsgremien der WTF GmbH zur Freigabe so rechtzeitig vorzulegen, dass die erforderlichen Mittelabflüsse in den Wirtschaftsplan GGS 2020 ff aufgenommen werden können.

5. GGS wird ermächtigt, den Gebäudekomplex JadeZentrum zusammen mit dem Parkhaus im Zentrum öffentlich zum Verkauf anzubieten. Eingehende Bewerbungen sind zusammen mit einem vom Investor angedachten Nutzungskonzept dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Förderzentrum Wilhelmshaven Warthestraße

Herr Möhle berichtete, dass die Landesschulbehörde im April die Genehmigung erteilt habe, den Betrieb des Förderzentrums Wilhelmshaven weiterhin aufrechtzuerhalten. Das Objekt in der Warthestraße sei allerdings mittlerweile stark abgängig und müsse saniert werden. GGS habe die Mängel bereits aufgenommen. **Herr Möhle** bat um einen aktuellen Sachstand.

Frau Groh informierte dazu, dass GGS schon länger mit der Thematik betraut sei. Nachdem die Freigabe durch die Schulbehörde erteilt wurde, fanden nochmals Abstimmungen mit dem beauftragten Statiker statt. Im Ergebnis wurde eine Ausnahmegenehmigung für den Betrieb des Förderzentrums für ein weiteres Jahr erteilt. Die Ausnahmegenehmigung umfasst mehrere Bedingungen, die seitens GGS zu erfüllen sind. Zudem sei dies eine letztmalige Verlängerung, da aufgrund der vorhanden Mängel und des anstehenden Sanierungsbedarfs ein weiterer Betrieb nicht mehr zugelassen werden kann. Für eine Sanierung des betroffenen Traktes seien 6 Wochen Schulsommerferien nicht ausreichend. In Absprache mit dem Schulamt wird für die Übergangszeit eine provisorische Lösung geschaffen. In diesem Zusammenhang sei auch eine Erhöhung der Haushaltsmittel nötig.

Der Ausschuss nahm zustimmend Kenntnis.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 11:05 Uhr

gez.	gez.	gez.
Leinert Stadtbaurat	Möhle Vorsitzender	Manke Protokollführerin